

Entgelte

für die Benutzung städtischer Räume & Hallen

(Entgeltordnung)

Inhaltsverzeichnis

1.	Abkürzungsverzeichnis	2
2.	Allgemeine Regelungen	3
3.	Bankettpauschalen	4
4.	Kulturpauschalen	7
5.	Tagungspauschalen	10
6.	Pauschalen für Turn-, Sporthallen, Schulräume und Albgaustadion (Baggerloch)	12
7.	Personalkosten pro Stunde	14
8.	Sonstiges	15
9.	Anlage - zusätzlich buchbare Leistungen	16
10.	Anlage - Rabattregelungen	17
11.	Inkrafttreten	18

1. Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
SHV	Schloss- und Hallenverwaltung
Gew.	Gewerblich
VA	Veranstaltung

2. Allgemeine Regelungen

Die Stadt Ettlingen verfügt über ein differenziertes Hallenangebot. Dabei ist zwischen den Veranstaltungshallen und Sälen sowie den Sporthallen zu unterscheiden.

Veranstaltungshallen und Säle auf der einen sowie Sporthallen auf der anderen Seite haben sehr unterschiedliche Funktionen und Möglichkeiten.

Die Veranstaltungshallen und Säle tragen zur Attraktivität und zu Aktivitäten in der Stadt bei, die beleben und auch wirtschaftliche Impulse geben.

Insgesamt sind die Hallen und Säle damit Orte der Kommunikation und Zentren des gesellschaftlichen Lebens in unserer Stadt.

Die Hallen sind Voraussetzung für sportlichen Einsatz in Training und Wettkampf, Spielorte für Vereinsaktivitäten und kulturelles ehrenamtliches Engagement, Veranstaltungsorte für gesellige, gesellschaftliche und politische Veranstaltungen in Stadtteilen und Kernstadt.

Hierbei werden die städtischen Räume grundsätzlich allen Parteien für Veranstaltungen zur Verfügung gestellt. Davon ausgenommen sind Parteien und Vereine, die als verfassungswidrig eingestuft sind.

Für Veranstaltungen von Parteien und Wählervereinigungen werden nicht zur Verfügung gestellt:

- a) Die Schulgebäude mit ihren Foyers, Aulen und Klassenräumen, sowie die reinen Schulsporthallen.
- b) Räume und Säle städtischer Verwaltungsgebäude, die nicht der Entgeltordnung unterliegen.

Bei politischen Veranstaltungen muss die Teilnahme von Vertretern der Medienberichterstattung vom Veranstalter ermöglicht werden.

Aufgrund der Corona-Krise werden im Zeitraum 01.01.2021 bis 30.06.2021 Sonderrabatte für die Benutzung von städtischen Räumen und Hallen gewährt:

Auf die Bankettpauschalen (Ziffer 3), Kulturpauschalen (Ziffer 4) und Tagungspauschalen (Ziffer 5) sowie auf Technikpauschalen (Ziffer 9 „Anlage – zusätzlich buchbare Leistungen“) wird im Zeitraum vom 01.01.2021 bis 30.06.2021 ein Rabatt in Höhe von 30 % gewährt.

In diesem Zeitraum entfallen die Rabattregelungen gemäß Ziffer 10 der Entgeltordnung, mit Ausnahme des Last-Minute-Rabatts und des Rabatts für Ton-/ Filmaufnahmen.

Fremddienstleistungen (auch diese, die in der Pauschale beinhaltet sind) sind nicht rabattfähig und werden zuzüglich zu den Pauschalen in Rechnung gestellt. Ebenfalls unverändert bleibt der Verwaltungskostenzuschlag in Höhe von 10 % auf Fremddienstleistungen.

3. Bankettpauschalen

Unter Bankettveranstaltungen werden Veranstaltung verstanden, die ein Festessen im feierlichen Rahmen zu einem besonderen Anlass oder zu Ehren eines Gastes haben z. B. Geburtstag, Hochzeit, Jubiläum, Firmenfeiern etc.

<u>Bankettpauschalen Schloss</u>		
1.*)	Rittersaal	1.350,00 €
2.*)	Rittersaal inkl. Roter Saal	1.550,00 €
3.*)	Rittersaal inkl. Roter, Grüner Saal	1.650,00 €
4.*)	Rittersaal inkl. Roter, Grüner und Blauer Saal	1.950,00 €
5.*)	Blauer Saal inkl. Roter und Grüner Saal (ohne Nutzung des Servicebereiches)	1.550,00 €
6.*)	Rohrersaal und Epernaysaal je	1.150,00 €
7.*)	Musensaal (ohne Nutzung des Servicebereiches)	850,00 €
<u>Nur 4 Wochen vor Termin buchbar (jeweils ohne Nutzung des Servicebereiches & Leinwand):</u>		
8.*)	Roter Saal	445,00 €
9.*)	Grüner Saal	280,00 €
10.**)	Foyer im Schloss	285,00 €
	Verlängerungsstunde (ab 02:00 Uhr) je Stunde	100,00 €
	Auf-, Abbau- und Probetage pro Raum	150,00 €
	Raumnutzung für Auf-, Abbau- und Probetage maximal 7 Stunden zzgl. der Personalkosten nach Aufwand (siehe unter Punkt 7). Bei längerer Nutzung entstehen weitere Kosten von 150,00 € zzgl. der Personalkosten nach Aufwand (siehe unter Punkt 7).	
	*) In den Pauschalen ist der Veranstaltungstag von 11:00 bis 02:00 Uhr inkludiert. Zudem ist die Möblierung, Hausmeister, Reinigung (Starkverschmutzungsaufwand wird zusätzlich berechnet), 5 Stehtische mit Hussen, der Servicebereich, ein Kühl- schrank und eine Leinwand enthalten, sofern oben nicht anders ausgewiesen.	
	**) In den Pauschalen ist die Nutzung am eigentlichen Veranstaltungstag für 4h in der Zeit von 10:00 bis 16:00 Uhr möglich. Inkludiert sind drei Tische, 5 Stehtische mit Hussen, ein Kühlschrank und die Reinigung. (Starkverschmutzungsaufwand wird zusätzlich berechnet), sofern oben nicht anders ausgewiesen.	
	Zusätzliche Leistung auf Anfrage.	
<u>Bankettpauschalen Schlossgartenhalle</u>		
11.*)	Schlossgartenhalle private Veranstaltung	2.137,09 € ¹
12.*)	Schlossgartenhalle gewerbliche (gew.) Veranstaltung	2.050,00 € ¹
<u>Bankettpauschalen Stadthalle</u>		
	Sollte die Empore der Stadthalle genutzt werden, so sind 250,00 € ¹ zusätzlich zu entrichten.	
13.*)	Stadthalle private Veranstaltung (mit Küche im EG)	2.479,32 € ¹
14.*)	Stadthalle private Veranstaltung (mit Küche im EG und UG)	2.717,32 € ¹
15.*)	Stadthalle gew. Veranstaltung (mit Küche im EG)	2.300,00 € ¹
16.*)	Stadthalle gew. Veranstaltung (mit Küche im EG und UG)	2.500,00 € ¹
17.*)	Seminarräume im Untergeschoss der Stadthalle je Raum bei privater Nutzung	280,00 € ¹

18.*)	Seminarräume im Untergeschoss der Stadthalle je Raum bei gew. Nutzung	280,00 € ¹
	<u>Nur 4 Wochen vor Termin buchbar (jeweils ohne Nutzung des Servicebereiches/Küche):</u>	
19.**)	Foyer Schlossgartenhalle oder Stadthalle private Nutzung	385,00 € ¹
20.**)	Foyer Schlossgartenhalle oder Stadthalle gew. Nutzung	385,00 € ¹
21.*)	Bürgerkeller private Nutzung	850,00 € ¹
22.*)	Bürgerkeller gew. Nutzung	850,00 € ¹

Verlängerungsstunde (ab 02:00 Uhr) in Schlossgarten- oder Stadthalle je Stunde 150,00 €¹

Auf-, Abbau- und Probetage:

Schlossgarten- oder Stadthalle zu je 250,00 €¹
 Bürgerkeller 150,00 €¹

Raumnutzung für Auf-, Abbautage und Probetage maximal 8 Stunden zzgl. Der Personalkosten nach Aufwand (siehe unter Punkt 7). Bei längerer Nutzung entstehen zusätzliche Kosten in Höhe von 150,00 €¹ im Bürgerkeller und 250,00 €¹ in der Stadt- und Schlossgartenhalle zzgl. der Personalkosten nach Aufwand (siehe unter Punkt 7).

¹ Bei den Entgeltsätzen der gewerblichen Pauschalen handelt es sich um Netto-Entgelt, d. h. die gesetzliche MwSt. wird hinzugerechnet. Bei den Pauschalen für private Veranstaltungen wird nur auf die festen Einbauten in den Hallen anteilig Steuer erhoben. Diese Steuer ist im oben genannten Preis bereits inkludiert.

*) In den Pauschalen ist der Veranstaltungstag von 08:00 bis 02:00 Uhr inkludiert. Zudem ist die Möblierung, Hausmeister, Reinigung (Starkverschmutzungsaufwand wird zusätzlich berechnet), 5 Stehtische teilweise mit Hussen, Servicebereich, ein Kühlschrank und eine Leinwand enthalten.

** In den Pauschalen ist die Nutzung am eigentlichen Veranstaltungstag für 4 Stunden in der Zeit von 10:00 bis 16:00 Uhr möglich. Inkludiert sind drei Tische, 5 Stehtische teilweise mit Hussen, ein Kühlschrank und die Reinigung (Starkverschmutzungsaufwand wird zusätzlich berechnet).

Zusätzliche Leistungen auf Anfrage.

Bankettpauschalen Selbstbestuhlerhallen

Möblierung erfolgt über den Veranstalter selbst.

Trennwand in der Bürgerhalle ist geöffnet.

Sollte die Trennwand geschlossen werden, sind zusätzlich 130,00 €¹ zu entrichten.

23.***)	Bürgerhalle Ettlingenweier (EW) für private Veranstaltung (VA)	2.356,65 € ¹
24.***)	Bürgerhalle EW für gew. VA	2.250,00 € ¹
25.***)	Kasino Ettlingen private oder gew. VA	750,00 €
26.***)	Dorfgemeinschaftshaus private VA	372,80 € ¹
	Dorfgemeinschaftshaus gew. VA	350,00 € ¹
27.***)	Waldsaumhalle Oberweier private VA	639,00 € ¹
	Waldsaumhalle Oberweier gew. VA	620,00 € ¹
28.***)	Festhalle Schöllbronn/Schluttenbach	150,00 €
	Küchennutzung	58,00 €

<u>Verlängerungsstunde (ab 02:00Uhr) je Stunde:</u>	
Bürgerhalle (ab 24:00 Uhr)	150,00 € ¹
Waldsaumhalle und dem Kasino	75,00 € ¹
Dorfgemeinschaftshaus	50,00 € ¹
<u>Auf-, Abbau- und Probetage:</u>	
Bürgerhalle	250,00 € ¹
Waldsaumhalle und Kasino	75,00 € ¹
Dorfgemeinschaftshaus	50,00 € ¹

Raumnutzung für Auf-, Abbau- und Probetage maximal 8 Stunden zzgl. der Personalkosten nach Aufwand (siehe unter Punkt 7). Bei längerer Nutzung entstehen zusätzliche Kosten in Höhe von 250,00 € in der Bürgerhalle, 75,00 € in der Waldsaumhalle und Kasino und 50,00 € im Dorfgemeinschaftshaus zzgl. der Personalkosten nach Aufwand (siehe unter Punkt 7).

¹ Bei den Entgeltsätzen der gewerblichen Pauschalen handelt es sich um Netto-Entgelt, d. h. die gesetzliche MwSt. wird hinzugerechnet. Bei den Pauschalen für private Veranstaltungen wird nur auf die festen Einbauten in den Hallen anteilig Steuer erhoben. Diese Steuer ist im oben genannten Preis bereits inkludiert.

***) In den Pauschalen ist der Veranstaltungstag von 08:00 bis 02:00 Uhr (außer Bürgerhalle bis 24:00 Uhr) inkludiert. Die Möblierung der Halle ist vom Veranstalter selbst durchzuführen. Inkludiert in der Pauschale ist ansonsten ein Hausmeister der vor Ort die Halle übergibt (nicht dauerhaft anwesend), die Reinigung (Starkverschmutzungsaufwand wird zusätzlich berechnet), 5 Stehtische ohne Hussen, Servicebereich und ein Kühlschrank.

****) In den Pauschalen ist der der Veranstaltungstag von 08:00 bis 02:00 Uhr inkludiert. Die Möblierung der Halle ist vom Veranstalter mit eigenem Mobiliar selbst durchzuführen. Inkludiert in der Pauschale ist ansonsten ein Hausmeister der die Halle übergibt (nicht dauerhaft anwesend). Die Reinigung erfolgt vor und nach der Veranstaltung durch den Veranstalter selbst.

Zusätzliche Leistungen auf Anfrage.

4. Kulturpauschalen

Unter Kulturveranstaltungen werden Veranstaltung verstanden, die einer kulturellem Zweck dienen z. B. Kulturfeste, Konzerte, Tanz-, Musik-, Gesangdarbietungen, Aufführungen, etc.

Kulturpauschalen Schloss

Asamsaal inklusive Rohrsaal oder Foyer als Pausenbewirtungsraum

1.*)	Asamsaal 6h mit oder ohne Flügelnutzung (Flügel wird von Bühne transportiert)	1.150,00 €
2.*)	Asamsaal 8h mit oder ohne Flügelnutzung (Flügel wird von Bühne transportiert)	1.250,00 €
3.**)	Asamsaal 6h ohne Flügelnutzung (Flügel bleibt abgedeckt auf der Bühne)	1.050,00 €
4.**)	Asamsaal 8h ohne Flügelnutzung (Flügel bleibt abgedeckt auf der Bühne)	1.150,00 €
5.**)	Rittersaal 6h	995,00 €
6.**)	Rittersaal 8h	1.095,00 €
7.**)	Blauer Saal 6h	995,00 €
8.**)	Blauer Saal 8h	1.095,00 €
9.*)	Epernaysaal 6h mit Flügelnutzung	1.150,00 €
10.*)	Epernaysaal 8h mit Flügelnutzung	1.250,00 €
11.**)	Epernaysaal 6h ohne Flügelnutzung (Flügel bleibt abgedeckt auf der Bühne)	995,00 €
12.**)	Epernaysaal 8h ohne Flügelnutzung (Flügel bleibt abgedeckt auf der Bühne)	1.050,00 €
13.**)	Rohrsaal 6h	995,00 €
14.**)	Rohrsaal 8h	1.050,00 €
15.**)	Musensaal 6h	750,00 €
16.**)	Musensaal 8h	850,00 €

Kulturpauschale Schlossgartenhalle

17.*)	Schlossgartenhalle 6h mit Flügelnutzung	1.950,00 €
18.*)	Schlossgartenhalle 8h mit Flügelnutzung	2.150,00 €
19.**)	Schlossgartenhalle 6h ohne Flügelnutzung	1.750,00 €
20.**)	Schlossgartenhalle 8h ohne Flügelnutzung	1.950,00 €

Kulturpauschale Stadthalle

Sollte die Empore in der Stadthalle nicht genutzt werden, sind 80 € vom Gesamtbetrag abzuziehen.

21.*)	Stadthalle 6h mit Flügelnutzung	2.250,00 €
22.*)	Stadthalle 8h mit Flügelnutzung	2.450,00 €
23.**)	Stadthalle 6h ohne Flügelnutzung	2.050,00 €
24.**)	Stadthalle 8h ohne Flügelnutzung	2.250,00 €

Nur 4 Wochen vor Termin buchbar (jeweils ohne Nutzung des Servicebereiches):

25.**)	Bürgerkeller 6h	690,00 €
26.**)	Bürgerkeller 8h	790,00 €

Verlängerungsstunde je Stunde:

Schloss und Bürgerkeller	100,00 €
Schlossgarten-, Stadthalle je	150,00 €

Auf-, Abbau- und Probetage:

Schloss und Bürgerkeller zu je	150,00 €
Schlossgarten-, Stadthalle zu je	250,00 €

Raumnutzung für Auf-, Abbau- und Probetage maximal 8 Stunden zzgl. der Personalkosten nach Aufwand (siehe unter Punkt 7). Bei längerer Nutzung entstehen weitere Kosten von 150,00 € im Schloss und Bürgerkeller und 250,00 € in der Stadt- und Schlossgartenhalle zzgl. der Personalkosten nach Aufwand (siehe unter Punkt 7).

Bei den Entgeltsätzen handelt es sich um Netto-Entgelt, d.h. die gesetzliche MwSt. wird hinzugerechnet.

*) In der Pauschale ist die Saalnutzung ohne Sitzplatznummerierung für die oben angegebene Zeit und Räume inklusive Aufbau, Probe, Veranstaltung und Abbau berücksichtigt. Zudem ist die Möblierung, Hausmeister, Reinigung (Starkverschmutzungsaufwand wird zusätzlich berechnet), 10 Stehtische teilweise mit Hussen und ein Kühlschrank enthalten. Darüber hinaus steht ein gestimmter Flügel bereit, sofern oben nicht anders angegeben. Sollte eine Sitzplatznummerierung gewünscht sein, so wird der zusätzliche Personalaufwand berechnet (ca. 1h bei kleineren Veranstaltungsräumen und ca. 2h bei großen Veranstaltungsräumlichkeiten).

***) Leistungen wie bei Pauschale *), sofern oben nicht anders definiert, allerdings ohne Flügel.

Zusätzliche Leistungen auf Anfrage.

Kulturpauschale Selbstbestuhlerhallen

Möblierung erfolgt über den Veranstalter selbst.

Trennwand in der Bürgerhalle ist geöffnet.

Sollte die Trennwand geschlossen werden, sind zusätzlich 130,00 € zu entrichten.

27.***)	Bürgerhalle Ettlingenweier 6h	1.550,00 €
28.***)	Bürgerhalle Ettlingenweier 8h	1.750,00 €
29.***)	Kasino 6h	650,00 €
30.***)	Kasino 8h	750,00 €
31.***)	Dorfgemeinschaftshaus pro Tag	350,00 €
32.***)	Waldsaumhalle pro Tag	620,00 €
33.****)	Festhalle Schöllbronn/ Schluttenbach pro Tag	150,00 €
	Küchennutzung pro Tag	58,00 €

Verlängerungsstunde je Stunde:

Bürgerhalle	150,00 €
Waldsaumhalle und dem Kasino	75,00 €
Dorfgemeinschaftshaus	50,00 €

Auf-, Abbau- und Probetage:

Bürgerhalle	250,00 €
Waldsaumhalle und dem Kasino	75,00 €
Dorfgemeinschaftshaus	50,00 €

Raumnutzung für Auf-, Abbau- und Probetage maximal 8 Stunden zzgl. der Personalkosten nach Aufwand (siehe unter Punkt 7). Bei längerer Nutzung entstehen zusätzliche Kosten in Höhe von 250,00 € in der Bürgerhalle, 75 € in der Waldsaumhalle und Kasino und 50,00 € im Dorfgemeinschaftshaus zzgl. der Personalkosten nach Aufwand (siehe unter Punkt 7).

Bei den Entgeltsätzen handelt es sich um Netto-Entgelt, d. h. die gesetzliche MwSt. wird hinzugerechnet.

***) In der Pauschale ist die Saalnutzung für die oben angegebene Zeit und Räume inklusive Aufbau, Probe, Veranstaltung und Abbau berücksichtigt. Die Möblierung übernimmt der Veranstalter selbst. Hausmeister, Reinigung (Starkverschmutzungsaufwand wird zusätzlich berechnet) und die vorhandenen Stehtische ohne Hussen sind im Preis inkludiert. Sollte es im entsprechenden Objekt ein städtischen Flügel/Klavier geben, so kann dieser/ dieses genutzt werden, allerdings ohne Flügelstimmung.

****) In den Pauschalen ist der Veranstaltungstag für die oben angegebene Zeit und Räume inklusive Aufbau, Probe, Veranstaltung und Abbau berücksichtigt. Die Möblierung der Halle ist vom Veranstalter mit eigenem Mobiliar selbst durchzuführen. Inkludiert in der Pauschale ist ansonsten ein Hausmeister der die Halle übergibt (nicht dauerhaft anwesend). Die Reinigung erfolgt vor und nach der Veranstaltung durch den Veranstalter selbst.

Zusätzliche Leistungen auf Anfrage.

5. Tagungspauschalen

Bei Tagungsveranstaltungen handelt es sich um eine Zusammenkunft von Personen, die in einem speziellen Themenbereich arbeiten z. B. Kongress, Workshop, Seminar etc.

	<u>Tagungspauschale Schloss</u>	
1.*)	Asamsaal	1.250,00 €
2.*)	Epernay-/Rohrersaal	995,00 €
3.*)	Rittersaal	1.050,00 €
4.*)	Rittersaal inkl. Roter Saal	1.250,00 €
5.*)	Rittersaal inkl. Roter, Grüner und Blauer Saal	1.950,00 €
6.*)	Blauer Saal inkl. Grüner und Roter Saal	1.250,00 €
7.*)	Musensaal	690,00 €
	<u>Nur 4 Wochen vor Termin buchbar (jeweils ohne Nutzung des Servicebereiches):</u>	
8.*)	Roter Saal	445,00 €
9.)	Grüner Saal	280,00 €
	<u>Tagungspauschale Schlossgartenhalle</u>	
10.*)	Schlossgartenhalle	1.750,00 €
	<u>Tagungspauschale Stadthalle</u>	
	Sollte die Empore der Stadthalle genutzt werden, so sind 250,00 € zusätzlich zu entrichten.	
11.*)	Stadthalle	1.850,00 €
	<u>Nur 4 Wochen vor Termin buchbar (jeweils ohne Nutzung des Servicebereiches):</u>	
12.*)	Bürgerkeller	850,00 €
	<u>Verlängerungsstunde je Stunde am Veranstaltungstag:</u>	
	Bürgerkeller und Schloss je Raum	100,00 €
	Schlossgarten- oder Stadthalle je Raum	150,00 €
	<u>Auf-, Abbau- und Probetage:</u>	
	Bürgerkeller und Schloss je Raum je Stunde	150,00 €
	Schlossgarten- oder Stadthalle je Raum	250,00 €

Raumnutzung für Auf-, Abbau- und Probetage maximal 8 Stunden zzgl. der Personalkosten nach Aufwand (siehe unter Punkt 7). Bei längerer Nutzung entstehen weitere Kosten von 150,00 € im Schloss und Bürgerkeller und je 250,00 € in der Stadt- und Schlossgartenhalle zzgl. der Personalkosten nach Aufwand (siehe unter Punkt 7).

Bei den Entgeltsätzen handelt es sich um Netto-Entgelt, d. h. die gesetzliche MwSt. wird hinzugerechnet.

*) In den Pauschalen ist der Veranstaltungstag bis zu einer Dauer von 10 Stunden inkludiert. Zudem ist die Möblierung, Hausmeister, Reinigung (Starkverschmutzungsaufwand wird zusätzlich berechnet), 5 Stehtische mit Hussen für die Pause enthalten, der Servicebereich (beim Rittersaal steht dieser nicht zur Verfügung), ein Kühlschrank und eine Leinwand.

Zusätzliche Leistungen auf Anfrage.

Tagungspauschalen Selbstbestuhlerhallen

Möblierung erfolgt über den Veranstalter selbst.

Trennwand in der Bürgerhalle ist geöffnet.

Sollte die Trennwand geschlossen werden, sind zusätzlich 130,00 € zu entrichten.

13.**)	Bürgerhalle Ettlingenweier	1.750,00 €
14.**)	Kasino	750,00 €
15.**)	Dorfgemeinschaftshaus	350,00 €
16.**)	Waldsaumhalle	620,00 €
17.***)	Festhalle Schöllbronn/Schluttenbach	150,00 €
	Küchennutzung	58,00 €

Verlängerung je Stunde am Veranstaltungstag:

Bürgerhalle	150,00 €
Waldsaumhalle und dem Kasino	75,00 €
Dorfgemeinschaftshaus und Festhallen	50,00 €

Auf-, Abbau- und Probetage:

Bürgerhalle	250,00 €
Waldsaumhalle und dem Kasino	75,00 €
Dorfgemeinschaftshaus und Festhallen	50,00 €

Raumnutzung für Auf-, Abbau- und Probetage maximal 8 Stunden zzgl. der Personalkosten nach Aufwand (siehe unter Punkt 7). Bei längerer Nutzung entstehen zusätzliche Kosten in Höhe von 250,00 € in der Bürgerhalle, 75,00 € in der Waldsaumhalle und Kasino und 50,00 € im Dorfgemeinschaftshaus zzgl. der Personalkosten nach Aufwand (siehe unter Punkt 7).

Bei den Entgeltsätzen handelt es sich um Netto-Entgelt, d.h. die gesetzliche MwSt. wird hinzugerechnet.

**) In den Pauschalen ist Veranstaltungstag bis zu einer Dauer von 10 Stunden inkludiert. Zudem ist der Hausmeister für die Schlüsselübergabe berücksichtigt (nicht dauerhaft anwesend). Die Möblierung nimmt der Veranstalter selbst vor. Reinigung (abgesehen von Starkverschmutzung) ist inkludiert, sowie der Servicebereich, Stühle und Leinwand (sofern vorhanden).

***) In den Pauschalen ist der der Veranstaltungstag bis zu einer Dauer von 10 Stunden inkludiert. Die Möblierung der Halle ist vom Veranstalter mit eigenem Mobiliar selbst durchzuführen. Inkludiert in der Pauschale ist ansonsten ein Hausmeister der die Halle übergibt (nicht dauerhaft anwesend). Die Reinigung erfolgt vor und nach der Veranstaltung durch den Veranstalter selbst.

Zusätzliche Leistungen auf Anfrage.

6. Pauschalen für Turn-, Sporthallen, Schulräume und Albgaustadion (Baggerloch)

1.*)	Albgauhalle bis 6 Stunden Sportveranstaltung	1.350,00 €
2.*)	Albgauhalle bis 12 Stunden Sportveranstaltung	1.880,00 €
3.*)	Albgauhalle bis 6 Stunden Sonderveranstaltung	1.399,50 €
4.*)	Albgauhalle bis 12 Stunden Sonderveranstaltung	1.959,00 €
5.*)	Franz-Kühn-Halle bis 6 Stunden Sportveranstaltung	1.350,00 €
6.*)	Franz-Kühn-Halle bis 12 Stunden Sportveranstaltung	1.960,00 €
7.*)	Franz-Kühn-Halle bis 6 Stunden Sonderveranstaltung	1.180,50 €
8.*)	Franz-Kühn-Halle bis 12 Stunden Sonderveranstaltung	1.684,00 €
9.*)	Entenseehalle bis 6 Stunden	505,00 €
10.*)	Entenseehalle bis 12 Stunden	716,00 €
11.**)	Turn- und Sporthallen der Schulen (ohne Albgauhalle und Franz Kühn Halle) je Einheit bis zu 4 Stunden	130,00 €
12.**)	Gymnastikräume der Schulen	35,00 €
13.**)	Aula Eichendorff Gymnasium bis zu 4 Stunden jede weitere Stunde	130,00 € 20,00 €
14.**)	Schulräume je 4 Stunden jede weitere Stunde	45,00 € 7,00 €
15.***)	Albgaustadion (Baggerloch) bis zu 6 Stunden Albgaustadion (Baggerloch) ab 6 Stunden	346,78 € 693,60 €
	Wirtschaftsraum je Nutzung	80,00 €
	<u>Verlängerung je Stunde am Veranstaltungstag:</u>	
	Albgau- oder Franz-Kühn-Halle je	150,00 €
	Entenseehalle	75,00 €
	Turn- und Sporthallen der Schulen	20,00 €
	Gymnastikräume der Schulen	5,00 €
	Aula Eichendorff Gymnasium	20,00 €

Auf-, Abbau- und Probetage:

Albgau- oder Franz-Kühn-Halle je	250,00 €
Entenseehalle	75,00 €
Turn- und Sporthallen der Schulen	50,00 €
Gymnastikräume der Schulen	50,00 €
Aula Eichendorff Gymnasium	50,00 €

Raumnutzung für Auf-, Abbau- und Probetage maximal 6 Stunden zzgl. der Personalkosten nach Aufwand (siehe unter Punkt 7). Bei längerer Nutzung entstehen weitere Kosten von 250,00 € Albgau- oder Franz-Kühn-Halle, 75,00 € in der Entenseehalle und in den Turn- und Sporthallen der Schulen sowie die Gymnastikräume und die Aula des Eichendorff Gymnasiums je 50,00 € zzgl. der Personalkosten nach Aufwand (siehe unter Punkt 7).

Veranstaltungen in der Entenseehalle und in Turn-, Sport- und Gymnastikräumen der Schulen sind steuerfrei. Veranstaltungen in der Albgauhalle und Franz-Kühn-Halle sind steuerpflichtig, sofern Eintritt erhoben wird.

*) In den oben aufgeführten Pauschalen ist die Nutzung der Halle, die Hausmeisterkosten, die Küche, die Reinigung und die ggf. vorhandene Tribüne inkludiert.

**) In den oben aufgeführten Mietpreisen ist nur die Nutzung der Halle (ohne Zusatzleistungen) veranschlagt.

***) In den oben aufgeführten Pauschalen ist die reine Nutzung der Sportanlage und der Funktionsräume im Stadiongebäude beinhaltet.

Zusätzliche Leistungen auf Anfrage.

7. Personalkosten pro Stunde

Techniker	50,00 €
Hausmeister	38,00 €
Reinigungsdienst	25,00 €
Aufsichtspersonal	26,00 €

An Sonn-, Feiertagen und in den Abendstunden werden für Personaldienstleistungen entsprechend den tariflichen Regelungen Zuschläge veranschlagt.

Sollte weiteres Personal (z. B. Brandsicherheitswache, Securitydienst, Techniker, Garderobenpersonal etc.) von Extern benötigt werden, so werden die Leistungen in voller Höhe mit einem Verwaltungskostenzuschlag von 10 % weiterberechnet.

Bei den Entgeltsätzen handelt es sich um Netto-Entgelt, d. h. die gesetzliche MwSt. wird hinzugerechnet.

8. Sonstiges

Plätze (Dickhäuterplatz, Horbachpark, Watthaldenpark) und Festplätze in Ortsteilen je Tag	150,00 €
Plätze (Dickhäuterplatz, Horbachpark, Watthaldenpark) und Festplätze in Ortsteilen für Veranstaltungen mit Standgebühr je Tag	435,00 €
Auf- und Abbautage je Tag	50,00 €
zzgl. Strom und Wasser nach Aufwand	
Nutzung Stromanschluss im Horbachpark je Tag zzgl. Verbrauch	50,00 €
Nutzung Wasseranschluss im Horbachpark je Tag zzgl. Verbrauch	50,00 €
Rathaussäle in den Ortsteilen je 4 Stunden	65,00 €
Je weitere Stunde	10,00 €
Nutzung angeschlossener Räume als Umzugs-, Probe-, Einspielraum etc. am Veranstaltungstag	250,00 €
Einzelmarkthütten je Tag und Stück	30,00 €
zzgl. Bereitstellungsgebühr und eventueller Transportkosten auf Rechnungsnachweis des Baubetriebshof	
Brauereigarnitur je Tag und Stück	5,00 €
Fahnen je Tag und Stück	5,00 €
Fahnenmast je Tag und Stück	5,00 €
Bühnenpodeste (2 x 1 Meter) je Tag und Stück	10,00 €
zzgl. Bereitstellungsgebühr und eventueller Transportkosten auf Rechnungsnachweis des Baubetriebshof	
Tanzteppich Schloss	35,00 €
Tanzteppich Schlossgarten-, Stadthalle	70,00 €
zzgl. möglichem Einbau durch unser Personal	
Mobile Schankanlage inkl. Reinigung	150,00 €
Stehtische mit Hussen	6,00 €

Zusätzliche Leistungen auf Anfrage. Sollten diese Leistungen nicht zuvor aufgeführt sein, so werden diese nach Aufwand abgerechnet. Von Fremdfirmen bezogene Leistung werden in voller Höhe mit einem Verwaltungskostenzuschlag von 10 % weiterberechnet.

Bei den Entgeltsätzen handelt es sich um Netto-Entgelt, d. h. die gesetzliche MwSt. wird hinzugerechnet.

9. Anlage - zusätzlich buchbare Leistungen

Technik im Schloss:

Beamer bis zu 3000 ANS je Tag	50,00 €
Leinwand (sofern in der Pauschale nicht inkludiert)	20,00 €
Mobile Tonanlage inklusive 1 kabelgebundenen Mikrofon je Tag	90,00 €
Mobile Tonanlage inklusive 1 Funkmikrofon je Tag	100,00 €
Zusätzliches Funkmikrofon je Tag	20,00 €
Tonanlage für Ansagen (maximale Nutzungsdauer 1h)	29,00 €
Bedienung der Tonanlage durch Techniker je Stunde (mind. 2h)	50,00 €
Floorspots je Stück	10,00 €
Tagungspaket (Flipchart, Moderationskoffer, 2 Pinnwände)	50,00 €
Laptop je Tag	50,00 €

Technik Schlossgartenhalle/Stadthalle:

Beamer bis zu 5000 ANS je Tag	190,00 €
Leinwand (sofern in der Pauschale nicht inkludiert)	30,00 €
Tonanlage inklusive 1 kabelgebundenen Mikrofon (mindestens 2h) je h, maximal 250,00 € je Veranstaltungstag	50,00 €
Zusätzliches Funkmikrofon je Tag	20,00 €
Lichtanlage (mindestens 2h) je h, maximal 325 €/ Tag	65,00 €
Bedienung der Tonanlage durch Techniker je Stunde (mind. 2h)	50,00 €
Floorspots je Stück	10,00 €
Tagungspaket (Flipchart, Moderationskoffer, 2 Pinnwände)	50,00 €
Ambientebeleuchtung	100,00 €
Laptop je Tag	50,00 €

Technik Selbstbestuhlerhallen:

Beamer bis zu 3000 ANS je Tag	50,00 €
Leinwand (sofern in der Pauschale nicht inkludiert)	20,00 €
Tonanlage inklusive 1 kabelgebundenen Mikrofon je Tag	50,00 €
Tonanlage inklusive 1 kabelgebundenen Mikrofon für Bürgerhalle je Tag	90,00 €
Zusätzliches Funkmikrofon je Tag	20,00 €
Bedienung der Tonanlage durch Techniker pro Stunde (mind. 2h)	50,00 €
Floorspots je Stück	10,00 €

Zusätzliche Leistungen auf Anfrage. Sollten diese Leistungen nicht zuvor aufgeführt sein, so werden diese nach Aufwand abgerechnet. Von Fremdfirmen bezogene Leistung werden in voller Höhe mit einem Verwaltungskostenzuschlag von 10 % weiterberechnet.

Bei den Entgeltsätzen handelt es sich um Netto-Entgelt, d. h. die gesetzliche MwSt. wird hinzugerechnet.

10. Anlage - Rabattregelungen

Aufgrund der Corona-Krise werden im Zeitraum 01.01.2021 bis 30.06.2021 Sonderrabatte für die Benutzung von städtischen Räumen und Hallen gewährt:

Auf die Bankettpauschalen (Ziffer 3), Kulturpauschalen (Ziffer 4) und Tagungspauschalen (Ziffer 5) sowie auf Technikpauschalen (Ziffer 9 „Anlage - zusätzlich buchbare Leistungen“) wird im Zeitraum vom 01.01.2021 bis 30.06.2021 ein Rabatt in Höhe von 30 % gewährt.

Im Zeitraum 01.01.2021 bis 30.06.2021 entfallen die Rabattregelungen gemäß Ziffer 10 der Entgeltordnung, mit Ausnahme des Last-Minute-Rabatts und des Rabatts für Ton-/ Filmaufnahmen.

Fremddienstleistungen (auch diese, die in der Pauschale beinhaltet sind) sind nicht rabattfähig und werden zuzüglich zu den Pauschalen in Rechnung gestellt.

Ebenfalls unverändert bleibt der Verwaltungskostenzuschlag in Höhe von 10 % auf Fremddienstleistungen.

Wochentags- und Ferienzeitreduzierung

15 % in den Faschings-, Pfingst- und Sommerferien, 10 % in den Oster- und Herbstferien sowie 15 % an Wochentagen, für Veranstaltungen die nicht dem Tagungssektor zugeordnet werden (Montag bis Donnerstag).

Vielbucherrabatte

4 % für die zweite Veranstaltung, 6% für die dritte Veranstaltung, 8% für die vierte Veranstaltung, 10 % für die fünfte Veranstaltung sowie für jede weitere Veranstaltung je zwei Prozentpunkte mehr. Es ist eine Rabattierung bis zu maximal 20 % möglich.

Last-Minute-Rabatt

50 % bei kurzfristiger Buchung (ab 14 Tage vor dem Termin) für Kurzveranstaltungen (bis zu 2h) unter der Woche. Ausgenommen sind Seminarräume in der Stadthalle, Dorfgemeinschaftshaus, Waldsaumhalle, Kasino und die Bürgerhalle dienstags und donnerstags.

Fremdleistungen wie z.B. Flügelstimmungen werden zusätzlich berechnet und nicht rabattiert.

Bestandskundenrabatt

10 % für Bestandskunden die bereits länger als 5 Jahre in Folge sowie 15 % für Bestandskunden die bereits länger als 10 Jahre in Folge (entweder jedes Jahr oder zumindest alle zwei Jahre) Räumlichkeiten der Stadt Ettlingen anmieten.

Ton-/Filmaufnahmen

65 % bei kurzfristigen Buchungen (4 Wochen vor Termin) sowie 50 % bei langfristigen Buchungen jeweils von Montag bis Mittwoch.

65 % bei langfristigen Buchungen von Montag bis Mittwoch, unter der Voraussetzung, dass es werbetechnisch möglich ist, die Räume in Szene zu setzen.

Fremdleistungen wie z. B. Flügelstimmungen werden zusätzlich berechnet und nicht rabattiert.

Mehrtages-Veranstaltungen

10 % für Mehrtages-Veranstaltungen ab dem zweiten und für jeden weiteren Folgetag.

Halbtagespauschale

30 % für Veranstaltungen die nicht länger als 4h andauern.

Fremdleistungen wie z.B. Flügelstimmungen werden zusätzlich berechnet und nicht rabattiert.

Unbestuhlt

20 % für Veranstaltungen ohne Bestuhlung durch die Schloss- und Hallenverwaltung in der Schlossgarten- und Stadthalle und 15 % für Veranstaltungen ohne Bestuhlung im Schloss (gilt folglich nicht im Kasino, Dorfgemeinschaftshaus, Waldsaumhalle, Bürgerhalle und in den Festhallen).

Mehrere Räumlichkeiten

10 % bei zeitgleicher Anmietung mehrerer Hallen/Räumlichkeiten (Kunde ist kein Vielbucher oder Bestandskunde).

Teilbereiche

15 % bei Nutzung von Teilbereichen einer Räumlichkeit.

Eine Kumulierung der Rabatte ist grundsätzlich nicht möglich, außer der Rabatt der Mehrtages-Veranstaltung ist zusätzlich abzugsfähig.

Die Rabatte sind grundsätzlich nur auf die Raumpauschalen abzugsfähig.

Für folgende Räumlichkeiten/ Plätze wird kein Rabatt gewährt: Festhallen, Festplätze, Rathausäle, Seminarräume, Dorfgemeinschaftshaus, Waldsaumhalle, Sport- und Mehrzweckhallen sowie Turn- und Gymnastikräume.

11. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt zum 01.06.2018 in Kraft.